

## Parlamentarischer Vorstoss

2021/11

---

Geschäftstyp: Schriftliche Anfrage  
 Titel: **Hygiene-Alarm für Chauffeure auf Rastplätzen**  
 Urheber/in: Yves Krebs  
 Zuständig: —  
 Mitunterzeichnet von: —  
 Eingereicht am: 14. Januar 2021  
 Dringlichkeit: —

---

Am 28. Dezember 2020 hat der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG eine Medienmitteilung versendet: "Hygiene-Alarm: Inakzeptable Bedingungen für den Schweizer Strassentransport – jetzt WC-Anlagen öffnen!" <https://www.astag.ch/aktuell/news/corona-hygiene/>

Die zwangsweise Schliessung von Restaurants und Tankstellen-Shops infolge behördlicher Corona-Massnahmen habe zu unhaltbaren Zuständen geführt. Ab sofort müssen genügend WC und Duschen in der nötigen Sauberkeit sowie Möglichkeiten für warme Verpflegung zur Verfügung stehen. Bund und Kantone werden mit äusserstem Nachdruck aufgefordert, unverzüglich Sofortmassnahmen zu ergreifen.

**Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:**

- **Genügt die bestehende Infrastruktur mit der Autobahnraststätte Pratteln sowie den Parkplätzen in Tenniken und Sissach für Tage mit erhöhter Nachfrage (z.B. Festtage)?**
  - **War der Kanton BL vorbereitet auf die besondere Situation für Fernfahrer über die Festtage? Gab es einen Austausch mit dem Bund? War das Thema im Krisenstab?**
  - **Welche Schlüsse zieht der Kanton BL nach den Vorkommnissen über die Festtage? Muss sich der Kanton BL von der Medienmitteilung des ASTAG angesprochen fühlen?**
  - **Wäre für ausserordentliche Lagen wie beispielsweise über die Festtage eine Zusammenarbeit mit grossen Logistikunternehmen (Leimgruber, Planzer) in Pratteln prüfenswert? So könnte die bestehende Infrastruktur ihrer Logistikhubs genutzt werden, damit Fernfahrern Duschen und WCs rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Wie sind in einem solchen Fall die Zuständigkeiten geregelt zwischen Bund, Kantonen und der Logistikbranche?**
-